

# Johann Wolfgang v. Goethe

## Faust I.

### Quellen zu Goethes Faust - Drama

#### Die Gretchen - Tragödie

#### Die Rechtslage, historische Fallbeispiele:

**Johann Caspar Goethe**, Vater eines berühmten Sohnes, besaß unter seinen vielen Büchern und Schriften eine Akte über den Fall **Brandt** (s. [Brandt.doc](#)). Der Sohn **Johann Wolfgang** hat sie irgendwann gefunden und darin unter anderem gelesen: **„Susanna Margaretha Brandtin wurde hier auf Dienstag, den 14. Jänner 1772 auf dem Platz an der Röhre ohnfern der Hauptwache mit dem Schwert hingerichtet.“**

Nicht erst der alte Goethe, schon seine Dichterkollegen in der Zeit des „**Sturm und Drang**“ nahmen das **Motiv der Kindesmörderin** in ihre Dichtung auf, wurden aufgewühlt von dem Schicksal verführter Mädchen, mit denen weder die Gesellschaft noch die Justiz ein Erbarmen hatte. Es war ein „Verbrechen“, das sich nach den Worten der Zeitgenossen im **18.**

**Jahrhundert** wie eine „Seuche“ verbreitete.

Eine einheitliche **Rechtsprechung** erhielt das Deutsche Reich zum erstenmal im **16.**

**Jahrhundert** unter **Karl V.** mit der „**Peinlichen Hals - Gerichts - Ordnung**“. Nach Artikel 131 wurde die des Kindesmordes überführte Frau **„mit einem Hunde, einem hane, einer slangen und katzen anstatt eines affen in einen sack voreinigt und im wasser ertrencket“**. Bis dahin war als Strafe üblich gewesen, was die **Tiroler Halsgerichtsordnung** von **1499** so beschrieb: **„Welche frau ein kind verthut, die sol lebendig in das erdtrich begraben und ain phal durch sy geschlagen werden.“**

Im Laufe des **17. Jahrhunderts** wurde die brutale Art des Ertränkens durch die Hinrichtung mit dem Schwert abgelöst. Nur in Preußen führte der **Vater Friedrichs des Großen 1720** wieder das „Säcken“ ein, weil *„dieses Verbrechen allzu allgemein wird... dannhero uns obliegt... zu versuchen, ob die härtere Bestrafung denen ruchlosen Gemüthern einen Schreck einjagen möge...“*

Ein Blick in die Geschichte hätte den Soldatenkönig gelehrt, dass Abschreckung keine Wirkung zeigt. Schon im Juli **1598** klagte der Rat der **Stadt Nürnberg**: *„Nachdem ein Erbar Rath der Stadt Nürnberg, unsere Herren und Oberkeit, mit ausserhalb sehr betrübtem gemüth in erfahrung gebracht, dass unlangsten so wol inn, als auch ausserhalb der Stat Nürnberg, neugeborene todte kindlein in Bächen und Wassern gefunden werden und so wol jre Erbarkeiten diesen Kindsmörderin mit aller fleiss nachtrachten lassen, so haben sie doch derselben biss daher noch keine zur Hand bringen können.“* Jeder wurde aufgefordert, die „Kindsmörderin“ anzuzeigen, und als Belohnung winkten 50 Gulden.

Es half nichts. Rund hundert Jahre später, **1702**, stand in einem anderen **Nürnberger Dekret** *„dass in hiesiger Stadt, der ganzen erbaren Welt zum grossen Aergernuss, das Kinder Morden und Hinlegen so wohl der todten als lebendigen Kinder, kein Ende nehmen, sondern damit, der exemplarischen Bestrafung ohngeachtet, mehrmaln fortgefahren...“*

Kein Wort darüber, dass viele Mütter nicht wussten, wie sie selbst satt werden sollten, und dass die Obrigkeit deren Heirat erschwerte, oft unmöglich machte. Von der Schande gar nicht zu reden und natürlich auch nicht von der Schwierigkeit, dieses Verbrechen eindeutig beweisen zu können. Wer wollte denn nachträglich klären, ob die Kinder, die auf freiem Feld, in Ställen oder Hinterzimmern in aller Heimlichkeit zur Welt kamen, nicht schon tot waren, wie viele Mütter beschworen?

Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden alle Skrupel beiseite geschoben und das Urteil immer zuungunsten der Mutter gefällt. Und die wussten sich nicht zu wehren. Von den Vätern sprach ohnehin niemand.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machte **„Figaros Hochzeit“**, vor allem als Schauspiel, Furore. Doch die Thematik - Graf verführt Braut des Kammerdieners - ist eher eine Ausnahme, will man in 57 Fällen aus der Zeit zwischen 1774 und 1801 einen Trend sehen. Zwar geht aus den vorwiegend preußischen Akten hervor, dass **nicht selten der Dienstherr seine Magd sexuell ausbeutete**. Doch waren das kaum adlige Herren, sondern Handwerker, Gastwirte, Bauern, die Personal besaßen. Von diesen Frauen waren 53 ledig, vier verheiratet.

In Preußen hatte um diese Zeit schon eine entscheidende Änderung zum Besseren stattgefunden. Nicht nur war wenige Wochen nach seinem Regierungsbeginn von **Friedrich dem Großen** die Strafe des Säckens wieder abgeschafft worden. Ein **Edikt** von **1765**

versuchte, den Kindesmord durch vernünftige vorbeugende Maßnahmen einzudämmen. Alle Schwangerschaften von ledigen Frauen sollten gemeldet werden, damit keine heimlichen Geburten mehr stattfinden konnten. Wer außerhalb der Ehe ein Kind erwartete, sollte nicht mehr beleidigt und bestraft werden. Solche Einsichten waren eine Frucht der Aufklärung. Wir wollen deren gute Seiten nicht in den Schatten stellen.

Nur war man nicht überall gleich aufgeklärt. In dem kleinen **Städtchen Schöningen**, das zum Herzogtum Braunschweig - Wolfenbüttel gehörte, stand 1762 die 21jährige **Marie Margarete Johanna Evet** aus Helmstedt wegen Kindesmords vor dem Richter.

Sie gab die Tat sofort zu. Der Schlosser, bei dem sie als Magd gedient, und der Pfarrer stellten ihr ein einwandfreies Zeugnis aus. Die Verteidigungsschrift war 52 Seiten lang. Schließlich gestand die todgeweihte Angeklagte, dass der Dienstherr sie verführt hatte. Es half alles nichts. Der Herzog persönlich bestand auf einer Hinrichtung, „anderen zum Exempel“. Das Urteil wurde vom Justizamtmann verlesen, und der Richter sprach: "**Zum Zeugnis deines dir aberkannten Lebens breche ich demnach diesen Stab.**" Das geschah, und sogleich wurde unter Glockengeläute *„die arme Sünderin durch die Herren Predigern Stisser'n von Pabstdorf und Semmler'n von Söllingen aus dem Rats - Wagenhaus nach dem Richtplatz vor dem Rathause geführt und, nachdem sie die Kreise mit Singen und Beten etwa 3mal herumgegangen, sich auch an Mütze und Wames entkleidet und auf den Richtestuhl gesetzt, durch des Schöningischen Scharfrichters ältesten Sohn wie wohl in 3 Hieben dekolletiert worden. Hernach ist der Körper in ein glattes Sarg gelegt und auf gnädigsten Befehl an die Anatomiam publicam nach Helmstedt abgefahren. [...]"*

[Aus: Barbara Beuys, Familiengeschichte in Deutschland]

Brandt\_Evet.doc